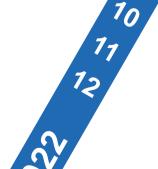


Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung 5 6 > von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

September 2022





Statistisches Landesamt

Herausgabemonat Januar 2023

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777 Frau Hevl Telefon: 0345 2318-716 Herr Dr. Straube Telefon: 0345 2318-715 Telefax: 0345 2318-913

> E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

Twitter: @StatistikLSA

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Öffentlichkeitsarbeit Bestellungen an: Postfach 20 11 56

06012 Halle (Saale)

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2023 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Preis: 5,00 Euro Bestell-Nr.: 3E102 Bezug:

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E102

Foto: Pixabay.com/12701

Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

September 2022

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbeme Klassifika Grafiken	rkungen tion der Wirtschaftszweige	3 8 16
1.	Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis September 2022	18
1.2	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis September 2022	19
1.3	Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im September 2022 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4	Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im September 2022 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im September 2022 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6	Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis September 2022 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis September 2022 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8	Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im September 2022 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
1.9	Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im September 2022 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	38
2.	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im September 2022 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen werden jährlich, zusammen mit den Ergebnissen für Unternehmen, im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Bestellnummer 3E103) als Jahresdaten veröffentlicht.

Die Berechnungsergebnisse der monatlichen statistischen Berichte für die Monate Januar bis November haben vorläufigen Charakter. Der Bericht für den Monat Dezember enthält die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr. Darüber hinaus werden die endgültigen Ergebnisse im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" und C "Verarbeitendes Gewerbe" der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)" sind:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBI. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBI. I S. 266) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1751) geändert worden ist.

Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABI. Nr. L 393 vom 30. Dezember 2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A - U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich "Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABI. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebs, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Übt ein Betrieb nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebs dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebs liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Land Sachsen-Anhalt enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe gegliedert nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen. Hierzu zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (soweit sie mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind), in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen, tätige Personen in Personalgesellschaften oder insolvenzbedingten Auffanggesellschaften der Unternehmensgruppe des Betriebs, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einbezogen werden auch Personen in Altersteilzeitregelungen, Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber, Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten oder sich in Mutterschutz/Elternzeit befinden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen sowie nur vorübergehend im Ausland tätige Personen.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geleistete Arbeitsstunden: Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Entgelte: Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe u. a.) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord), Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge zu Lebensversicherungen, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften, Urlaubshilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen, Abfindungen gemäß Arbeitsrecht, Entschädigungen durch nicht gewährten Urlaub, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, Essensgeld, Wegzeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz, Zinszuschüsse zu Darlehenszahlungen.

Nicht einzubeziehen sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Vorruhestandszahlungen, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Kurzarbeitergeld).

Umsatz: Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle). Abzusetzen sind sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch, wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen, Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen, Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind. Außerdem sind Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden. Meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften melden den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Inlandsumsatz: Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Auslandsumsatz: Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit

deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet. Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben. Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Als *Auslandsumsatz mit der Eurozone* gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als *Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone* gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Anmerkung

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abkürzungen

a. n. g. = anderweitig nicht genannt

bzw. = beziehungsweise

einschl. = einschließlich

EUR = Euro

H. v. = Herstellung von

u. dgl. = und dergleichen

usw. = und so weiter

z. B. = zum Beispiel

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen

Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
3	Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
)5	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
5.20	Braunkohlenbergbau	EN
6	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
6.1	Gewinnung von Erdöl	
6.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
6.20	Gewinnung von Erdgas	EN
)7	Erzbergbau	
7.1	Eisenerzbergbau	
7.10	Eisenerzbergbau	Α
7.2	NE-Metallerzbergbau	
7.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	Α
7.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	Α
18	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
8.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
8.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	Α
8.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	Α
8.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
8.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	Α
8.92	Torfgewinnung	Α
8.93	Gewinnung von Salz	Α
8.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	Α
9	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
9.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
9.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	Α
9.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
9.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	Α
;	Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe	
0	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
0.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
0.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
0.12	Schlachten von Geflügel	VG
0.13	Fleischverarbeitung	VG
0.2	Fischverarbeitung	
0.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe	
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung		
0.31	Kartoffelverarbeitung	VG	
0.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG	
0.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG	
0.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten		
0.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG	
0.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG	
0.5	Milchverarbeitung		
0.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG	
0.52	Herstellung von Speiseeis	VG	
0.6	Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen		
0.61	Mahl- und Schälmühlen	Α	
0.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	Α	
0.7	Herstellung von Back- und Teigwaren		
0.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG	
0.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG	
0.73	Herstellung von Teigwaren	VG	
0.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln		
0.81	Herstellung von Zucker	VG	
0.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG	
0.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG	
0.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG	
0.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG	
0.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG	
0.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG	
0.9	Herstellung von Futtermitteln		
0.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	Α	
0.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	А	
1	Getränkeherstellung		
1.0	Getränkeherstellung		
1.01	Herstellung von Spirituosen	VG	
1.02	Herstellung von Traubenwein	VG	
1.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG	
1.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG	
1.05	Herstellung von Bier	VG	
1.06	Herstellung von Malz	VG	
1.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG	
2	Tabakverarbeitung		
2.0	Tabakverarbeitung		
2.00	Tabakverarbeitung	VG	
3	Herstellung von Textilien		
3.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei		
3.10 *	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	Α	
3.2	Weberei		
3.20 *	Weberei	Α	
3.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung		
3.30 *	Veredlung von Textilien und Bekleidung	Α	

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung		
		Herstellung von sonstigen Textilwaren		
3.91	*	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG	
3.92	*	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG	
3.93	*	Herstellung von Teppichen	VG	
.94	*	Herstellung von Seilerwaren	VG	
.95	*	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG	
3.96	*	Herstellung von technischen Textilien	VG	
.99	*	Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG	
		Herstellung von Bekleidung		
.1		Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)		
.11	*	Herstellung von Lederbekleidung	VG	
.12	*	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG	
.13	*	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG	
.14	*	Herstellung von Wäsche	VG	
.19	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG	
.2		Herstellung von Pelzwaren		
.20	*	Herstellung von Pelzwaren	VG	
.3		Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff		
.31	*	Herstellung von Strumpfwaren	VG	
.39	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG	
		Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen		
.1		Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)		
.11		Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG	
5.12		Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG	
5.2		Herstellung von Schuhen		
5.20		Herstellung von Schuhen	VG	
6		Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)		
6.1		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke		
5.10		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	Α	
.2		Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)		
.21		Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	Α	
.22		Herstellung von Parketttafeln	Α	
.23		Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	A	
5.24		Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A	
5.29		Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	Α	
		Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus		
'.1 ·		Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe		
.11		Herstellung von Holz- und Zellstoff	A	
'.12 '.0	*	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	Α	
'.2 ' .24		Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	٨	
.21	*	Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A	
.22	*	Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A	
.23	*	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A	
.24	*	Herstellung von Tapeten	A	
.29	*	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	Α	
3		Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		
3.1		Herstellung von Druckerzeugnissen		
,		Drucken von Zeitungen	VG	
.11				
.11 .12 .13		Drucken a. n. g. Druck- und Medienvorstufe	VG VG	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG
9	Kokerei und Mineralölverarbeitung	
9.1	Kokerei	
9.10	Kokerei	EN
19.2	Mineralölverarbeitung	
9.20	Mineralölverarbeitung	EN
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primär-	
	formen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	
20.11 *	Herstellung von Industriegasen	Α
0.12 *	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	Α
0.13 *	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	Α
0.14 *	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	Α
0.15 *	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	Α
0.16 *	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	Α
0.17 *	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	Α
0.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	
0.20 *	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	Α
0.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	
0.30 *	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	Α
0.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	,,
0.41 *	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG
0.42 *	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG
0.5		٧٥
0.51 *	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	Α
0.01	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	
0.02	Herstellung von Klebstoffen	A
0.00	Herstellung von ätherischen Olen	A
0.00	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	Α
0.6 0.60 *	Herstellung von Chemiefasern	
0.60 *	Herstellung von Chemiefasern	Α
11	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
1.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	
1.10 *	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG
1.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	
1.20 *	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG
2	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
2.1	Herstellung von Gummiwaren	
2.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	Α
2.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	Α
2.2	Herstellung von Kunststoffwaren	
2.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	Α
2.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	Α
2.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	Α
2.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	Α
3	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
3.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	
3.11	Herstellung von Flachglas	Α
3.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	Α
3.13	Herstellung von Hohlglas	Α
3.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	Α
3.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	A

Ir. der WZ 2008	Bezeichnung		
3.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren		
3.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	Α	
3.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien		
3.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	Α	
3.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	Α	
.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen		
.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	Α	
.42	Herstellung von Sanitärkeramik	Α	
.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	Α	
.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	Α	
.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	Α	
.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips		
3.51	Herstellung von Zement	Α	
3.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	Α	
.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips		
.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	Α	
.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	Α	
.63	Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	Α	
.64	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	Α	
.65	Herstellung von Faserzementwaren	Α	
.69	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	Α	
3.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.		
3.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	Α	
3.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nicht-		
	metallischen Mineralien a. n. g.		
3.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	Α	
3.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	Α	
1	Metallerzeugung und -bearbeitung		
1.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen		
.10 *	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	Α	
.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl		
1.20 *	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	Α	
1.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl		
.31 *	Herstellung von Blankstahl	Α	
.32 *	Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	Α	
.33 *	Herstellung von Kaltprofilen	Α	
1.34 *	Herstellung von kaltgezogenem Draht	Α	
.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen		
l.41 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	Α	
.42 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	Α	
1.43 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	Α	
.44 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	Α	
l.45 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	Α	
l.46 *	Aufbereitung von Kernbrennstoffen	Α	
1.5	Gießereien		
l.51 *	Eisengießereien	Α	
.52 *	Stahlgießereien	Α	
.53 *	Leichtmetallgießereien	Α	
.54 *	Buntmetallgießereien	Α	
;	Herstellung von Metallerzeugnissen		
5	Herstellung von Metallerzeugnissen		
5.1	Stahl- und Leichtmetallbau	Р	
5.11 *	Herstellung von Metallkonstruktionen	В	
5.12 *	Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	В	
.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	-	
5.21 *	Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	В	
5.29 *	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	В	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung		
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)		
25.30 *	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	В	
25.4	Herstellung von Waffen und Munition		
25.40 *	Herstellung von Waffen und Munition	В	
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen		
	Erzeugnissen		
25.50 *	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen		
	Erzeugnissen	Α	
5.6 *	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.		
5.61 *	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	Α	
5.62 *	Mechanik a. n. g.	Α	
5.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen		
5.71 *	Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	Α	
5.72 *	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	Α	
5.73 *	Herstellung von Werkzeugen	Α	
5.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren		
5.91 *	Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	A	
5.92 *	Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A	
5.93 *	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A	
5.94 *	Herstellung von Schrauben und Nieten	A	
5.99 *	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	Α	
3	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		
3.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten		
6.11 *	Herstellung von elektronischen Bauelementen	Α	
6.12 *	Herstellung von bestückten Leiterplatten	Α	
5.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten		
6.20 *	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	В	
6.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik		
6.30 *	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	В	
6.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik		
6.40 *	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG	
3.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	_	
6.51 *	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	В	
6.52 *	Herstellung von Uhren	В	
3.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	5	
6.60 *	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	В	
6.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	00	
6.70 *	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG	
6.8 6.80 *	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	Α	
7	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		
7.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen		
7.11 *	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	A	
7.12 *	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	Α	
7.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren		
7.20 *	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	Α	
7.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial		
7.31 *	Herstellung von Glasfaserkabeln	A	
7.32 *	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	A	
7.33 *	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	Α	
7.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	•	
7.40 *	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	Α	
7.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	00	
7.51 *	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG	
52 *	Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG	

r. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe	
7.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g		
7.90 *	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	Α	
3	Maschinenbau		
8.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		
8.11 *	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	В	
3.12 *	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	В	
3.13 *	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	В	
3.14 *	Herstellung von Armaturen a. n. g.	В	
3.15 *	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	В	
3.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		
3.21 *	Herstellung von Öfen und Brennern	В	
3.22 *	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	В	
3.23 *	Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	В	
3.24 *	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	В	
.25 *	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	В	
3.29 *	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	В	
3.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen		
3.30 *	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	В	
3.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen		
3.41 *	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	В	
3.49 *	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	В	
3.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige		
3.91 *	Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	В	
8.92 *	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	В	
3.93 *	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	В	
3.94 *	Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	В	
8.95 *	Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	В	
3.96 *	Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	В	
3.99 *	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	В	
9	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		
9.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren		
9.10 *	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	В	
0.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern		
9.20 *	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	В	
9.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen		
9.31 *	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	В	
9.32 *	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	В	
)	Sonstiger Fahrzeugbau		
).1	Schiff- und Bootsbau		
).11 *	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	В	
).12 *	Boots- und Yachtbau	В	
.2	Schienenfahrzeugbau		
.20 *	Schienenfahrzeugbau	В	
.3	Luft- und Raumfahrzeugbau		
).30 *	Luft- und Raumfahrzeugbau	В	
).4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen		
).40 *	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	В	
).9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.		
.91 *	Herstellung von Krafträdern	GG	
.92 *	Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG	
).99 *	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
1.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
1.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
1.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
2	Herstellung von sonstigen Waren	
2.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
2.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
2.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
2.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
2.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
2.3	Herstellung von Sportgeräten	
2.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
2.4	Herstellung von Spielwaren	
2.40	Herstellung von Spielwaren	VG
2.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
2.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	В
2.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
2.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
3	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
3.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
3.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	В
3.12	Reparatur von Maschinen	В
3.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	В
3.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	В
3.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	В
3.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	В
3.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	В
3.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	В
3.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
3.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	В

Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.

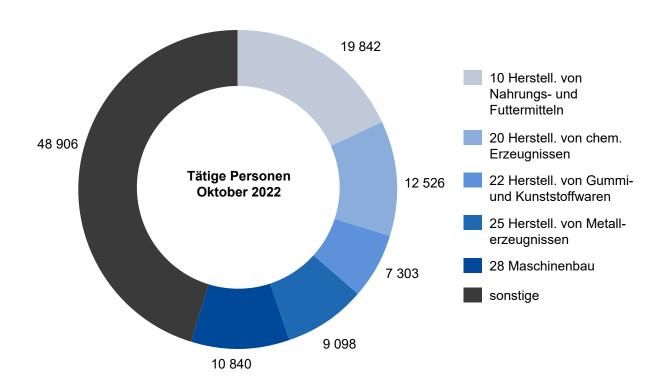
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem * gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

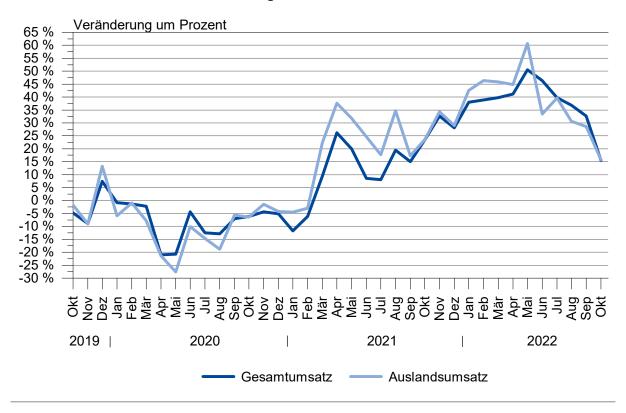
Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitendenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden



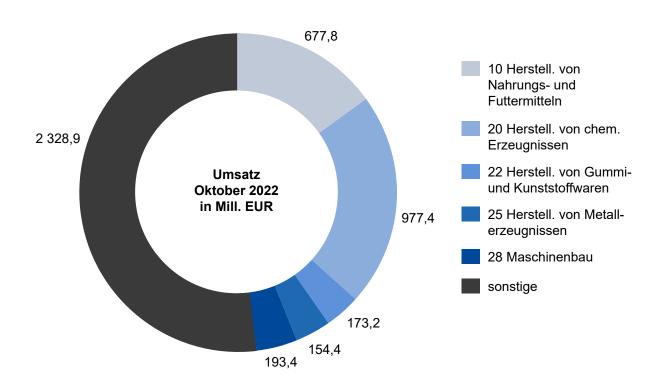
Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Oktober 2022



Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden



Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Oktober 2022



1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
- Jahr 2011 bis September 2022

lahr	Betriebe ^{1, 2} Tätige Personen ²		Geleistete Arbeitsstunden	Entrolto3	Gesamt	umsatz
Jahr	insgesamt	Entgelte ³		insgesamt	dar. Ausland	
Monat		Anzahl	1 000 h		1 000 EUR	
2011	668	107 118	179 815	3 319 453	39 334 398	10 940 446
2012	684	109 186	181 825	3 477 621	38 619 002	10 561 719
2013	689	109 502	180 831	3 536 418	38 233 980	10 792 115
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2018	673	112 035	181 369	4 190 078	39 287 050	12 121 071
2019	665	112 168	179 797	4 293 252	39 115 418	12 338 144
2020	664	110 308	171 146	4 276 414	35 815 588	11 019 771
2021	645	110 092	173 914	4 423 729	40 812 322	13 382 395
Januar	642	109 611	13 952	346 575	2 806 317	912 382
Februar	642	109 502	14 130	341 079	2 850 414	937 192
März	642	109 738	15 971	359 255	3 581 807	1 178 604
April	645	109 859	14 549	367 108	3 285 720	1 057 745
Mai	645	109 708	13 564	368 143	3 076 629	1 030 577
Juni	645	109 765	15 247	382 808	3 245 393	1 179 812
Juli	646	110 057	14 661	358 853	3 233 075	1 053 301
August	646	110 357	13 842	347 198	3 332 086	1 107 982
September	646	110 741	14 797	356 215	3 569 902	1 175 370
Oktober	647	110 929	14 470	367 410	3 901 739	1 234 026
November	647	110 694	15 309	445 041	4 147 858	1 302 606
Dezember	647	110 144	13 422	384 044	3 781 382	1 212 798
2022						
Januar	623	108 525	14 075	360 726	3 872 373	1 301 356
Februar	623	108 577	13 882	361 249	3 959 265	1 371 347
März	623	108 784	15 321	378 826	5 006 011	1 718 126
April	623	107 990	13 688	386 606	4 635 863	1 531 411
Mai 	623	108 007	14 315	384 218	4 631 529	1 656 107
Juni 	623	108 044	14 367	392 134	4 748 427	1 574 039
Juli	624	108 383	13 638	368 103	4 521 428	1 470 609
August	624	108 536	14 167	361 335	4 561 562	1 446 966
September	624	108 744	14 677	369 205	4 738 555	1 511 905
Oktober				•••		
November		•••		•••		
Dezember						

¹Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen ² bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt ³Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2011 bis September 2022

lohr	Detriebal 2	Tätige Personen ²	Geleistete	Entrolto3	Gesamtumsatz	
Jahr	Betriebe ^{1, 2}	insgesamt	Arbeitsstunden	Entgelte ³	insgesamt	dar. Ausland
Monat	Anz	zahl	1 000 h		1 000 EUR	
2011	660	104 319	175 464	3 197 498	38 783 669	•
2012	676	106 408	177 689	3 353 060	38 052 300	
2013	680	106 688	176 649	3 412 376	37 669 185	
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	•
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	
2018	665	109 389	177 479	4 063 392	38 769 374	
2019	657	109 553	175 996	4 164 227	38 620 597	
2020	656	107 755	167 582	4 156 368	35 405 154	-
2021	636	107 600	170 281	4 295 749	40 257 382	
Januar	634	107 095	13 657	337 607	2 768 502	
Februar	634	107 018	13 827	331 757	2 814 904	
März	634	107 279	15 633	349 627	3 546 292	
April	636	107 354	14 248	355 486	3 253 368	
Mai	636	107 223	13 291	357 662	3 038 400	
Juni	636	107 281	14 931	372 610	3 198 941	
Juli	637	107 589	14 361	349 104	3 188 751	
August	637	107 876	13 563	337 663	3 288 856	
September	637	108 223	14 488	346 485	3 510 282	
Oktober	638	108 414	14 160	352 501	3 848 080	
November	638	108 196	14 973	432 436	4 096 169	
Dezember	638	107 656	13 147	372 810	3 704 837	-
2022						
Januar	615	106 118	13 758	350 622	3 817 878	
Februar	615	106 176	13 584	351 171	3 909 209	
März	615	106 377	14 996	367 932	4 947 660	
April	615	105 567	13 403	374 561	4 590 922	
Mai	615	105 589	14 015	373 169	4 593 214	
Juni	615	105 624	14 069	380 362	4 697 713	
Juli	616	105 996	13 345	357 491	4 476 447	
August	616	106 106	13 869	350 869	4 509 765	
September	616	106 301	14 353	358 569	4 688 440	
Oktober			•••			
November			•••			
Dezember						

Betriebe mit 50 und mehr t\u00e4tigen Personen
 bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
 Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.3 Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		An	ızahl
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	18	3 848
05	Kohlenbergbau	3	
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	
80	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	13	2 415
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die		
	Gewinnung von Steinen und Erden	1	
С	Verarbeitendes Gewerbe	764	103 158
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	119	20 092
11	Getränkeherstellung	10	1 618
13	Herstellung von Textilien	3	
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	12	1 507
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	19	2 792
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten		
	Ton-, Bild- und Datenträgern	13	1 802
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	1 012
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	99	10 457
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	5 058
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	53	7 048
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von		
	Steinen und Erden	54	6 153
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	35	6 623
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	98	9 057
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und opti-		
	schen Erzeugnissen	16	2 236
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	32	3 140
28	Maschinenbau	80	11 138
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	20	3 306
30	Sonstiger Fahrzeugbau	10	2 182
31	Herstellung von Möbeln	10	1 665
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	57	5 239
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	393	49 369
	Investitionsgüterproduzenten	222	27 989
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	1 883
	Verbrauchsgüterproduzenten	153	27 765
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und		
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	782	107 006

					Systematik	
insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an Gesamt	Nummer der WZ 200	
	1000 EUR		EUR	%		
46 048			11 967		В	
					05	
					06	
24 634			10 201		08	
					09	
4 465 299			43 286		С	
684 550	549 671	134 879	34 071	19,7	10	
93 218			57 613		11	
					13	
62 704	48 469	14 235	41 609	22,7	16	
190 517	107 971	82 546	68 237	43,3	17	
27 449	22 856	4 593	15 233	16,7	18	
871 549			861 215		19	
905 559	444 721	460 838	86 598	50,9	20	
150 330	76 263	74 067	29 721	49,3	21	
192 429	130 105	62 323	27 303	32,4	22	
205 519	163 365	42 154	33 401	20,5	23	
374 284	181 216	193 069	56 513	51,6	24	
168 840	135 960	32 880	18 642	19,5	25	
28 834	18 051	10 782	12 895	37,4	26	
49 942	35 394	14 549	15 905	29,1	27	
213 193	116 754	96 439	19 141	45,2	28	
88 156	64 951	23 204	26 665	26,3	29	
28 501	25 062	3 438	13 062	12,1	30	
40 779			24 492		31	
•					32	
75 670	73 633	2 037	14 444	2,7	33	
3 054 721	1 964 757	1 089 964	61 875	35,7		
509 481	365 746	143 735	18 203	28,2		
43 951	36 087	7 864	23 341	17,9		
903 194	690 035	213 159	32 530	23,6		
4 511 347	3 056 625	1 454 722	42 160	32,2	B + C	

1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Abschnitt Number Participation Particip			_	1	r	,
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 8 2 443 324 10 635	Nummer der WZ	Abteilung Gruppe	Betriebe	Personen	Arbeits-	Entgelte
Commung von Erdöl und Erdgas		-	Anz	zahl	1 000 h	1 000 EUR
Commung von Erdöl und Erdgas					•	
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 443	324	10 635
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau 4 1 0.49 1.45 4 4.23	05	Kohlenbergbau	2		-	-
Erbingung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1		•	
C Verarbeitlendes Gewerbe 616 106 301 14 353 358 569	08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	1 049	145	4 423
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln 97 20 087 2712 51 419	09	1	1			
10.1 Schlachten und Fleischwerarbeitung 23 5 656 846 13 010 10.11 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) 6	С	Verarbeitendes Gewerbe	616	106 301	14 353	358 569
10.1 Schlachten und Fleischwerarbeitung 23 5 656 846 13 010 10.11 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) 6	10	Harstellung von Nahrungs und Euttermitteln	97	20.087	2 712	51 /10
10.11						
10.12 Schlachten von Geflügel 2 10.13 Fleischverarbeitung 15 2 791 429 6 087 10.3 Obst- und Gemüseverarbeitung 1 1 1 1 1 1 1 1 1		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		5 050	040	13 0 10
10.13 Fleischverarbeitung				•	•	•
10.3 Obst- und Gemüseverarbeitung		1		. 704		
10.31 Kartoffelverarbeitung		1				
Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften 1		1		1 315	172	3 440
10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse 4	10.31	Kartoffelverarbeitung				
Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten 1	10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften		•	•	
10.41	10.39		4			
Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	2			
10.5 Milchverarbeitung 6 1 259 182 4 211 10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) 6 1 259 182 4 211 10.6 Mahl- und Schälmühlen 1	10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	1			
10.5 Milchverarbeitung 6 1259 182 4211 10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis) 6 1259 182 4211 10.61 Mahl- und Schälmühlen 4 132 142 3340 10.61 Mahl- und Schälmühlen 4 1 142 3340 10.62 Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen 2 1 1642 10.7 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren 30 6459 798 15 046 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren 4 539 76 1379 10.8 Herstellung von Dauerbackwaren 16 2 998 403 8 468 10.81 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren) 6 789 103 1 969 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren) 6 789 103 1 969 10.83 Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz 1 1 1 10.85 Herstellung von Fertiggerichten 5 1 112 157 2 765 10.99 Herstellung von Futtermitteln 4 1 1 10.91 Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere 2 1 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2 1 10.94 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2 1 10.95 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus 18 2 914 356 10 904 18 H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern 12 1826 221 4 635 10.96 182 4211 421 421 421 422 4211 10.97 1826 221 4 635 435 435 435 435 10.98 1926 1927 1928	10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1			
10.6 Mahl- und Schälmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen 6	10.5		6	1 259	182	4 211
10.6 Mahl- und Schälmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen 6	10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	6	1 259	182	4 211
Mahl- und Schälmühlen	10.6		6	1 132	142	3 340
10.62 Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen 2		<u> </u>				
10.7 Herstellung von Back- und Teigwaren 34 6 998 874 16 425 10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren) 30 6 459 798 15 046 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren 4 539 76 1 379 10.8 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln 16 2 998 403 8 468 10.81 Herstellung von Zucker 3						
10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren) 30 6 459 798 15 046 10.72 Herstellung von Dauerbackwaren 4 539 76 1 379 10.8 Herstellung von Sonötigen Nahrungsmitteln 16 2 998 403 8 468 10.81 Herstellung von Zucker 3		_		6 998	874	16 425
10.72 Herstellung von Dauerbackwaren 4 539 76 1 379 10.8 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln 16 2 998 403 8 468 10.81 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren) 6 789 103 1 969 10.83 Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz 1		_ =				
10.8 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln 16 2 998 403 8 468 10.81 Herstellung von Zucker 3 . . . 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren) 6 789 103 1 969 10.83 Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz 1 . . . 10.84 Herstellung von Würzmitteln und Soßen 1 10.85 Herstellung von Fertiggerichten 5 1 112 157 2 765 10.9 Herstellung von Futtermitteln 4 . . . 10.91 Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere 2 . . . 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2 . . . 11 Getränkeherstellung 8 1 683 213 5 911 13 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) 9 1 457 201 4 746 16 Herst						
10.81		1				
Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren) 6 789 103 1 969		I = = = = = = = = = = = = = = = = = = =		2 990	403	0 400
10.83 Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz 1 .		1		700		1.000
10.84 Herstellung von Würzmitteln und Soßen 1		,		709	103	1 909
Herstellung von Fertiggerichten Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2 11 Getränkeherstellung 8 1 683 213 5 911 13 Herstellung von Textilien 2 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) 9 1 457 201 4 746 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus 18 2 914 356 10 904 18 H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern 12 1 826 221 4 635				•	•	•
Herstellung von Futtermitteln Herstellung von Futtermitteln Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2		<u> </u>				0.705
Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 10.92 Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 2		1 00		1 112	157	2 765
Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere 11 Getränkeherstellung 8 1 683 213 5 911 13 Herstellung von Textilien 2				•	•	•
11 Getränkeherstellung 8 1 683 213 5 911 13 Herstellung von Textilien 2 . . 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) 9 1 457 201 4 746 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus 18 2 914 356 10 904 18 H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern 12 1 826 221 4 635		_		•	•	
Herstellung von Textilien 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus 18 2 914 356 10 904 18 H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern 12 1 826 221 4 635	10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	•	•	•
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern Bild- und Datenträgern 9 1 457 201 4 746 18 2 914 356 10 904 18 2 1 826 221 4 635	11	Getränkeherstellung	8	1 683	213	5 911
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus 18 2 914 356 10 904 18 H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern 12 1 826 221 4 635	13	Herstellung von Textilien	2	•		٠
18 H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern 12 1 826 221 4 635	16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	9	1 457	201	4 746
Bild- und Datenträgern 12 1 826 221 4 635	17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	2 914	356	10 904
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung 4 1 211 159 5 512	18		12	1 826	221	4 635
	19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 211	159	5 512

Systematik		Umsat Eigenerz			Gesamtumsatz			
Nummer		Zucommon		Ausland		Inland	inagaaamt	
der WZ 200	dar. Ausland	zusammen	Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen	Inland	insgesamt	
				1 000 EUR				
В		48 168		•	•		50 115	
05								
06								
08		26 754					26 754	
09								
С		4 463 179					4 688 440	
10	126 280	672 133	58 749	68 012	126 761	573 311	700 072	
10.1	21 450	208 115		•	21 498	194 273	215 771	
10.11	•	•		•	•		-	
10.12	•	. 47 440	•	•	•	•	54 282	
10.13		47 110	•					
10.3	9 226	39 904	•		9 226	32 387	41 613	
10.31	•	•	•	•	•	•	•	
10.32	•	•			•	·	•	
10.39								
10.4			•		•		•	
10.41	•	•		•	•	•	•	
10.42			•		•		•	
10.5	•	122 298		•	•	•	123 419	
10.51		122 298					123 419	
10.6	15 535	66 681	9 938	5 611	15 549	59 519	75 068	
10.61								
10.62		·					•	
10.7	17 672	87 406	7 693	10 164	17 857	72 294	90 151	
10.71		80 859					83 560	
10.72		6 547					6 591	
10.8	29 147	112 795	5 616	23 541	29 157	84 969	114 126	
10.81								
10.82	1 557	22 604	•		1 561	21 061	22 622	
10.83								
10.84							-	
10.85		21 657					22 823	
10.9								
10.91			•					
10.92	•	٠					÷	
11		82 328					92 185	
13								
16	14 235	62 534	8 097	6 442	14 540	48 299	62 839	
17	82 582	191 632	45 228	41 710	86 938	111 882	198 820	
18	4 558	26 597	1 012	3 585	4 597	23 041	27 638	
19							877 735	

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		An	zahl	1 000 h	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	67	12 528	1 678	56 028
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen,				
	Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	39	9 221	1 228	44 358
20.11	Herstellung von Industriegasen	2			
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	5	994	125	4 327
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	14	2 611	343	14 009
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2			
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	15	1 980	256	8 026
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1			
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- u. Desinfektions-				
	mitteln	2			
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	3			-
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie				
	von Duftstoffen	8	909	126	2 936
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	6	·	·	
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	2	•	•	
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	15	1 601	217	5 892
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	3			
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1			
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	11	1 230	171	4 706
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 409	728	22 651
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren,	49	7 356	940	22 737
22.1	Herstellung von Gummiwaren	6	1 083	126	3 569
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	6	1 083	126	3 569
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	43	6 273	814	19 168
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	14	2 726	339	9 101
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	5	589	76	1 557
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	11	1 123	162	3 316
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	13	1 835	237	5 195
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	41	5 915	799	20 232
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	11	2 108	285	7 709
23.11	Herstellung von Flachglas	3	787	113	2 696
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	5	617	74	1 961
23.13	Herstellung von Hohlglas	1			
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1			
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas				
	einschließlich technischer Glaswaren	1		_:	
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	4	519	68	1 748
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	1	•	•	•
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	3	•	•	•
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	•	•	•
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1			0.460
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	3	479	60	2 169
23.51	Herstellung von Zement	2			•
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	1	. 4 740		E 070
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	17	1 718	239	5 273
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	15	•	•	
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	2		•	•
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	2			

Systema		Umsat Eigenerz			Gesamtumsatz		
Numme				Ausland			
der WZ 2	dar. Ausland	zusammen	Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen	Inland	insgesamt
		l	Į.	1 000 EUR	L.	l	I .
20	494 680	955 680	214 911	295 497	510 407	511 268	1 021 676
20.1	362 587	744 964	180 396	186 511	366 907	424 333	791 241
20.11				•		40 164	
20.13	13 163	53 328		70.045	13 163		53 328
20.14	156 781	310 488	84 758	76 045	160 803	185 230	346 033
20.15							
20.16	86 047	138 925	23 652	62 693	86 345	53 429	139 774
20.17			•	•	•	•	•
20.2							
20.3	•						•
20.4	12 151	30 574	7 847	4 304	12 151	18 423	30 574
20.41							
20.42							
20.5	114 295	160 443	23 298	102 272	125 571	50 649	176 220
20.51	200		20 200	.02 2.2	.2001.	00 0 .0	
20.52	•	•	•	•	•	•	•
20.52	112 186	155 139	22 228	101 233	123 461	47 454	170 916
21	53 367	122 666	43 932	29 721	73 652	114 621	188 273
22	62 305	199 348	25 905	37 446	63 352	141 045	204 396
22.1	12 538	22 933	9 862	3 453	13 315	11 073	24 388
22.19	12 538	22 933	9 862	3 453	13 315	11 073	24 388
22.2	49 767	176 415	16 043	33 994	50 037	129 972	180 009
22.21	37 673	117 391	11 504	26 169	37 673	80 889	118 563
22.22	1 169	19 028			1 169	17 858	19 028
22.23	4 981	18 986			5 251	14 671	19 921
22.29	5 944	21 010	2 257	3 687	5 944	16 554	22 497
00	40 442	100 725	10 254	24 146	42 499	157 710	200 219
23		190 725	18 354 9 778	24 146		157 719	200 218
23.1	22 159	100 542	9776	14 368	24 146	81 529	105 675
23.11	•	43 091	•	•	•	•	43 730
23.12	•	29 362	•	•	•	•	29 727
23.13							
23.14	-	•	•	•	•	•	-
23.19	-						
23.3	4 195	11 241			4 195	7 046	11 241
23.31							
23.32							
23.4							
23.42							_
23.5	•	24 963	•	•	•	•	27 978
23.51	•	_1000		•	•	•	0.0
	•			•	•	•	•
23.52	•	31 558	•	•	•	•	31 961
23.6	•	31 330	•	•	•	·	31 301
23.61	•	•	•	•	•	•	•
23.62	·	•	•	•	·	•	•
23.7							_

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

		1	1		
Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		An:	zahl	1 000 h	1 000 EUR
		Alla	Zarii	1 000 11	1 000 LOIX
00.0	II Calaidis and an				
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie		-7-	00	4.000
	sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	575	80	1 888
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	575	80	1 888
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	6 785	861	25 385
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2	•	•	•
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungs-				
	stücken aus Stahl	3	263	35	731
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	2			
24.33	Herstellung von Kaltprofilen	1			
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1			
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	12	2 837	355	11 282
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	8	1 672	210	6 578
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	3			
24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	1			
24.5	Gießereien	12	2 330	315	8 302
24.51	Eisengießereien	4	437	62	1 301
24.53	Leichtmetallgießereien	8	1 893	253	7 002
	3				
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	80	9 090	1 276	27 642
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	30	3 717	515	11 039
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	26	3 288	451	9 753
25.11	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	4	429	64	1 285
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	-	423	04	1 203
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von	4			
05.00	Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	4	•	•	•
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall		•	•	•
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	•	•	
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	•	•	
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten	_	4.000	457	0.500
	Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	7	1 203	157	3 529
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	17	1 512	208	4 609
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	8	621	89	1 982
25.62	Mechanik a. n. g.	9	891	119	2 627
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen	_			
	aus unedlen Metallen	5	604	95	1 991
25.72	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	2			
25.73	Herstellung von Werkzeugen	3	•		
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	15	1 547	230	4 862
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	•	•	
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	4	•	•	
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1			
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	9	763	116	2 217
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	16	2 238	312	6 400
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	3			
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1			
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	2			
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3	568	88	1 536
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und				
==.0	Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	8	1 179	153	3 405
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten				
20.01	und Vorrichtungen	8	1 179	153	3 405
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1		100	3 100
20.1	11. v. optionien und lotogransonen motumenten und Geratell	'	•	•	•
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	26	3 074	418	10 097
27	Herstellung voll elektrischen Ausrustungen	20	3014	710	10 001
		I			

		Gesamtumsatz			Umsa Eigenerz		Systematil
			Ausland		sland		Nummer
insgesamt	Inland	zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 200
	L		1 000 EUR				
17 544					17 425		23.9
17 544	•	•		•	17 425	-	23.99
394 252	190 951	203 301	99 185	104 116	380 036	195 819	24
							24.1
4 969					4 969		24.2
1 000	•	•	•	•	1 000		24.3
	•	•	•	•	•	•	24.33
•	•	•	•	•	•	•	
238 570		120 407	71 202		228 515	125 707	24.34
	99 083	139 487	71 202	68 286		135 797	24.4
139 915	61 226	78 689	•	•	139 482	78 256	24.42
•	•	•		•	•		24.44
							24.45
67 865	40 210	27 655	12 809	14 847	64 052	23 920	24.5
7 114	6 470	643		•	7 114	643	24.51
60 751	33 740	27 012	•		56 939		24.53
170 583	139 721	30 863	18 168	12 695	163 660	30 710	25
74 587	68 842	5 746	5 008	738	69 337	5 701	25.1
62 576					57 442		25.11
12 011					11 894		25.12
							25.2
•	•	•	•	•	•		25.29
•	•	·	·	•	•		25.3
							25.4
19 953	12 689	7 263	3 167	4 097	19 823	7 263	05.5
							25.5
17 554	15 281	2 273	•	•	17 327	2 165	25.6
8 692	6 956	1 736		•	8 465	1 627	25.61
8 862	8 324	538		•	8 862	538	25.62
9 614	8 298	1 315	975	340	9 614	1 315	25.7
		•					25.72
-							25.73
40 897	29 063	11 834	6 237	5 597	39 581	11 834	25.9
•							25.92
							25.93
	•	•	•	•	•	•	25.94
18 882	16 534	2 348	1 667	681	18 557	2 348	25.99
30 635	18 262	12 374	6 153	6 221	28 834	10 782	26
	·						26.1
							26.11
							26.12
9 005	6 870	2 134	886	1 248	9 005	2 134	26.3
17 921	8 358	9 563	4 741	4 822	16 119	7 972	26.5
17 001	0 250	0.562	1711	4 000	16 110	7 070	00.54
17 921	8 358	9 563	4 741	4 822	16 119	7 972	26.51 26.7
							1
49 520	35 107	14 413	6 455	7 957	48 834	14 245	27

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte 1 000 EUR
-					. 555 25.1
28	Maschinenbau	65	10 778	1 524	36 888
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	19	4 475	649	16 250
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für				
	Luft- und Straßenfahrzeuge)	7	1 741	237	6 168
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	1			
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	3	696	111	3 069
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2			
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	6	1 278	188	4 528
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	20	1 997	271	6 722
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1	•		
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	9	1 035	136	3 425
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	4	•		•
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	6	635	90	2 297
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	971	142	3 235
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	5	890	142	2 887
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	3	•	•	
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2	•	•	
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	16	2 445	320	7 794
28.91	H. v. Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerks-				
	einrichtungen und Gießmaschinen	2	•	•	
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	•	•	
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und				
	die Tabakverarbeitung	3	331	46	1 235
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und				
	die Lederverarbeitung	1	•	•	
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1	•	•	
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	8	1 436	184	4 401
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15	3 612	516	12 000
30	Sonstiger Fahrzeugbau	8	2 131	290	6 699
31	Herstellung von Möbeln	10	1 685	236	5 510
	Ü				
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	•		
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	42	5 379	759	19 557
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	25	2 902	412	10 428
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	5	475	61	2 003
33.12	Reparatur von Maschinen	10	1 034	160	3 500
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	3	335	44	1 227
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	7	1 058	147	3 699
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	17	2 477	347	9 128
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	302	49 611	6 562	184 147
	Investitionsgüterproduzenten	180	28 184	3 958	93 708
	Gebrauchsgüterproduzenten	13	1 895	265	6 082
	Verbrauchsgüterproduzenten	129	29 054	3 892	85 268
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung				
5.0	von Steinen und Erden insgesamt	624	108 744	14 677	369 205

Systemati	Umsatz aus Eigenerzeugung						Gesamtumsatz		
Nummer der WZ 20	dar Augland			Ausland		Inland	inagaaant		
uei WZ Zu	dar. Ausland	zusammen	Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen	Inland	insgesamt		
İ		•		1 000 EUR	•	1	•		
28	96 774	214 109	47 008	53 217	100 225	117 535	217 759		
28.1	43 924	104 273	22 561	24 596	47 157	60 390	107 547		
28.11	15 110	42 443			15 110	27 336	42 446		
28.12	•				•				
28.13		14 679					14 741		
28.14									
28.15	12 956	32 583			12 956	19 626	32 583		
28.2	26 594	40 718	12 733	13 867	26 601	14 177	40 777		
28.21	•		•	•	•	•			
28.22	•	30 689	•	•	•		30 720		
28.25									
28.29	3 129	6 887	2 640	490	3 130	3 773	6 903		
28.3	9 740	14 965			9 823	5 320	15 143		
28.4	2 284	12 919		•	2 284	10 635	12 919		
28.41		•	•	•					
28.49			•			•	•		
28.9	14 231	41 235	5 414	8 946	14 360	27 013	41 374		
28.91	ě								
28.92	·				•	•			
28.93									
28.94 28.95	•	•			•		•		
28.99	6 074	25 640	1 233	4 841	6 074	19 566	25 640		
29	23 083	87 629	4 805	18 283	23 088	64 724	87 812		
29	23 003	07 029	4 003	10 203	23 000	04 724	07 012		
30	3 438	28 302	1 400	2 039	3 438	24 864	28 302		
31		40 779			•		44 348		
20									
32	-		•	•	•	•	•		
33	1 625	76 355	380	1 245	1 625	74 969	76 594		
33.1		30 918					31 043		
33.11	-	4 123	-	-	-	4 123	4 123		
33.12	1 008	15 116			1 008	14 212	15 221		
33.14		3 258					3 258		
33.17		8 421					8 442		
33.2		45 437	•		•		45 551		
İ	1 116 408	3 094 360	460 890	686 781	1 147 672	2 066 611	3 214 283		
i	143 461	509 706	61 691	86 861	148 552	373 798	522 350		
1	7 855	43 737	210	7 646	7 855	39 454	47 310		
1	186 998	863 545	106 308	101 517	207 825	746 787	954 612		
1									
B + C	1 454 722	4 511 347	629 098	882 806	1 511 905	3 226 650	4 738 555		

1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden im September 2022 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen -

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Per insgesa	
	1311	Anzahl	um %
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-75	-3,0
05	Kohlenbergbau		
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas		
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	145	16,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die		
	Gewinnung von Steinen und Erden		
С	Verarbeitendes Gewerbe	-1 922	-1,8
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-781	-3,7
11	Getränkeherstellung	-16	-0,9
13	Herstellung von Textilien		
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-25	-1,7
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-42	-1,4
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten		
	Ton-, Bild- und Datenträgern	-21	-1,1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-11	-0,9
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-51	-0,4
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	239	4,6
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-122	-1,6
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von		
	Steinen und Erden	112	1,9
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	169	2,6
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-230	-2,
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und		
	optischen Erzeugnissen	232	11,6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-166	-5 , ′
28	Maschinenbau	-874	-7,5
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-127	-3,4
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-22	-1,0
31	Herstellung von Möbeln	-256	-13,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	·	
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-21	-0,4
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	39	0,1
	Investitionsgüterproduzenten	-1 130	-3,9
	Gebrauchsgüterproduzenten	-245	-11,4
	Verbrauchsgüterproduzenten	-661	-2,2
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und		
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-1 997	-1,8

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

4,8 28,70,92,50,5 0,6 7,2 0,9	9,3 17,6 3,5	-15,9 -2,9	Inland um % .	Ausland .	zusammen -4,3	dar. Ausland	Systematik- Nummer der WZ 2008
-0,9 -5,0 -0,9 -2,5 -0,5 -0,6 7,2 0,9	17,6	2,9	um %				В
-0,9 -5,0 -0,9 -2,5 -0,5 -0,6 7,2 0,9	17,6	2,9					В
		2,9					
-0,9 -5,0 -0,9 -2,5 -0,5 -0,6 7,2 0,9							05
-0,9 -5,0 -0,92,5 -0,5 -0,6 7,2 0,9					3,0		06 08
-0,9 -5,0 -0,92,5 -0,5 -0,6 7,2 0,9							09
-5,0 -0,9 -2,5 -0,5 -0,6 7,2 0,9	3,5	22.6					С
-0,9 -2,5 -0,5 0,6 7,2 0,9		33,6	•	•	35,3	•	
-2,5 -0,5 0,6 7,2 0,9	4,0	24,9	26,3	18,8	27,0	19,0	10
-2,5 -0,5 0,6 7,2 0,9	-2,1	21,5			22,5		11
-0,5 0,6 7,2 0,9							13
0,6 7,2 0,9	8,1	-11,8	-5,3	-28,2	-11,6	-28,5	16
7,2 0,9	4,6	18,7	25,8	10,5	20,6	13,1	17
0,9	3,9	14,4	10,8	36,2	15,1	36,1	18
	3,3	123,2				•	19
	4,2	28,3	29,8	27,0	26,4	27,2	20
6,7	-10,8	22,6	25,3	18,7	34,1	9,4	21
-1,0	11,0	9,4	13,9	0,5	10,2	0,9	22
-0,1	5,9	39,0	36,1	51,0	42,7	49,4	23
5,2	8,9	28,3	25,2	31,4	32,6	35,9	24
-0,5	3,2	12,6	11,0	20,4	12,2	20,5	25
18,8	17,3	10,9	15,8	4,3	9,5	-0,3	26
-4,4	-1,2	21,2	11,6	53,3	23,0	61,6	27
-5,8	0,1	8,4	3,2	15,2	8,8	16,1	28
-0,6	10,7	58,2	58,2	58,1	64,6	65,7	29
0,0	1,2	20,0	26,7	-13,1	20,0	-13,1	30
-17,9	-1,4	-2,6	•	-	3,4	-	31
	4,0		6.7		. 6.2	7 <i>E</i>	32 33
2,1	4,0	6,3	6,7	-7,5	6,2	-7,5	33
1,6	6,6	40,0	44,3	32,9	41,8	34,3	
-2,2	2,5	13,8	13,2	15,4	14,4	16,3	
-14,5	0,6	0,8	0,4	2,9	7,6	5,1	
-2,3	-0,9	24,3	26,1	18,5	26,8	15,8	
-0,8	3,6	32,7	34,8	28,6	34,7	29,5	B + C

1.6 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUF
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 415	2 739	97 654
05	Kohlenbergbau	2			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1			
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	1 018	1 202	39 584
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden	1			
С	Verarbeitendes Gewerbe	615	105 984	125 392	3 264 747
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	96	20 354	24 386	463 591
11	Getränkeherstellung	8	1 672	1 883	54 036
13	Herstellung von Textilien	2			
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o Möbel)	9	1 454	1 764	43 538
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	2 896	3 153	100 918
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v bespielten				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	12	1 818	1 930	40 831
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 204	1 347	54 178
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	67	12 357	14 450	518 260
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 262	6 121	225 151
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	49	7 332	8 342	200 734
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von				
	Steinen und Erden	41	5 832	7 036	181 924
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	30	6 676	7 423	231 129
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	80	9 074	10 912	245 664
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und				
	optischen Erzeugnissen	16	2 164	2 689	57 514
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	26	3 044	3 684	89 995
28	Maschinenbau	65	10 910	13 415	340 402
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15	3 611	4 528	104 799
30	Sonstiger Fahrzeugbau	8	2 110	2 439	60 724
31	Herstellung von Möbeln	10	1 689	1 971	46 721
32	Herstellung von sonstigen Waren	5			
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	42	5 393	6 594	172 373
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	301	49 057	56 930	1 677 744
	Investitionsgüterproduzenten	180	28 223	34 478	844 587
	Gebrauchsgüterproduzenten	13	1 895	2 224	51 448
	Verbrauchsgüterproduzenten	128	29 224	34 500	788 622
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	623	108 399	128 131	3 362 400

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis September 2022 Wirtschaftszweigen

		Gesamtumsatz	Umsatz aus Eigenerzeugung					
		Ausland					Systematik- Nummer	
insgesamt	Inland	zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 2008	
	1	4	1 000 EUR	•		•		
							_	
443 765	-			•	410 216	•	В	
							05	
							06	
206 438	-				206 438		08	
							09	
40.004.040					20 207 240			
40 231 248	•	•	•	•	38 397 316	•	С	
5 571 324	4 508 823	1 062 501	566 157	496 344	5 362 959	1 058 269	10	
587 446	•		ě	÷	510 958	÷	11	
							13	
634 619	470 750	163 869	89 490	74 379	631 398	161 219	16	
1 682 196	951 749	730 447	290 671	439 776	1 616 693	689 031	17	
227 480	193 282	34 198	22 861	11 337	219 751	34 052	18	
7 711 033							19	
9 833 971	4 968 645	4 865 326	2 778 620	2 086 706	9 376 199	4 742 108	20	
1 599 111	878 049	721 062	344 349	376 714	1 000 357	570 238	21	
1 832 643	1 234 425	598 218	360 225	237 993	1 789 586	587 643	22	
1 514 030	1 195 439	318 591	184 851	133 740	1 434 540	303 309	23	
3 421 111	1 697 484	1 723 627	845 878	877 750	3 277 636	1 677 644	24	
1 396 127	1 115 076	281 051	162 589	118 462	1 348 754	279 209	25	
259 227	154 979	104 248	45 184	59 063	247 973	94 689	26	
345 887	241 729	104 158	41 550	62 608	336 617	100 052	27	
1 695 596	906 873	788 723	385 609	403 114	1 660 283	755 741	28	
622 226	449 699	172 528	135 348	37 180	617 577	172 349	29	
250 832	213 085	37 747	16 137	21 610	250 832	37 747	30	
337 414	213 003	31 141	10 137		311 484		31	
007 414	•	•	•	•	011 404	•	32	
588 454	572 727	15 727	11 025	4 702	586 541	15 727	33	
28 645 166	18 178 666	10 466 500	6 218 614	4 247 886	27 722 233	10 221 575		
4 084 398	2 883 631	1 200 767	655 154	545 613	3 983 161	1 157 803		
360 436	299 057	61 379	57 716	3 664	333 676	61 379		
7 585 014	5 731 795	1 853 219	947 471	905 748	6 768 462	1 697 881		
						40.400	.	
40 675 013	27 093 148	13 581 865	7 878 954	5 702 911	38 807 532	13 138 638	B + C	

1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden im Zeitraum Januar bis September 2022 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
				um %	
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-74	-3,0	1,0	9,4
05	Kohlenbergbau				
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas				
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	139	15,8	15,2	16,5
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden		•		-
С	Verarbeitendes Gewerbe	-1 454	-1,4	-2,0	4,0
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-275	-1,3	-2,4	4,7
11	Getränkeherstellung	29	1,8	0,0	3,0
13	Herstellung von Textilien				
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o.Möbel)	6	0,4	0,6	8,9
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-49	-1,7	-3,9	0,4
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v.				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	-29	-1,6	-4,9	0,1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-17	-1,4	-5,0	4,6
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-134	-1,1	-2,7	5,7
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	120	2,3	1,2	8,5
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-121	-1,6	-3,3	3,7
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von				
	Steinen und Erden	42	0,7	0,2	2,4
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	238	3,7	1,0	8,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-306	-3,3	-3,1	0,6
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und				
	optischen Erzeugnissen	214	11,0	13,5	18,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-158	-4,9	-4,3	-1,4
28	Maschinenbau	-833	-7,1	-4,5	0,0
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-135	-3,6	-8,0	0,8
30	Sonstiger Fahrzeugbau	10	0,5	0,0	1,9
31	Herstellung von Möbeln	-179	-9,6	-8,6	-1,6
32	Herstellung von sonstigen Waren		-	-	
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	35	0,7	2,6	5,8
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-223	-0,5	-1,4	4,8
	Investitionsgüterproduzenten	-970	-3,3	-2,8	2,1
	Gebrauchsgüterproduzenten	-168	-8,1	-5,8	-0,1
	Verbrauchsgüterproduzenten	-166	-0,6	-1,9	5,5
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-1 527	-1,4	-2,0	4,2

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

- Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

		Gesamtumsatz		Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik- Nummer	
insgesamt				Ausland			
	Inland	zusammen	Eurozone	Nichteurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 2008
· ·		.	um %	•		•	
							_
19,0	•	•		•	21,2	•	В
							05
						•	06
19,3					19,4		08
							09
40,6		•		•	42,2	•	С
18,7	18,6	19,4	19,5	19,2	18,8	19,3	10
11,5					13,9		11
							13
5,9	5,9	5,7	-30,3	178,9	6,1	5,9	16
28,3	28,5	28,1	29,0	27,5	30,7	31,4	17
13,2	10,1	34,9	31,9	41,2	13,7	35,2	18
148,0				,=			19
53,9	59,0	48,9	45,0	54,4	53,7	49,4	20
25,1	17,7	35,5	50,2	24,4	30,7	41,8	21
16,0	17,8	12,5	13,5	11,1	16,1	12,7	22
28,3	30,6	20,3	37,2	2,8	30,2	18,0	23
29,9	33,4	26,5	27,1	25,9	32,5	29,1	24
12,0	13,5	6,5	0,2	16,7	13,2	10,8	25
,-	, .	2,2	-,-	,-	,-	, .	
16,0	10,8	24,7	28,2	22,1	16,3	26,1	26
11,1	9,0	16,2	12,1	19,1	11,3	16,8	27
10,0	9,3	10,8	7,2	14,5	10,2	10,7	28
6,6	2,1	20,1	16,4	36,2	7,9	21,0	29
4,5	1,9	22,8	-1,5	50,5	4,5	22,8	30
4,8					11,8	-	31
						-	32
13,7	13,1	38,1			13,8	38,1	33
E 4 7	50.0	40.7	55 A	20.0	50.0	50.0	
54,7	58,3	48,7	55,4	39,9	56,0 10.5	50,3	
10,1	8,8	13,3	9,8	17,8	10,5 16.1	13,4	
8,3 18,2	9,1 16,0	5,0 25,5	5,3 27,8	-0,1 23,2	16,1 19,1	6,8 26,5	
•			•	•	•		
40,3	40,0	41,0	46,0	34,6	41,9	42,5	B + C

1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer er WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätige Person	Entgelte je geleisteter Arbeitsstunde	
		Anzahl	h	EUR	
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	305	133	3	
05	Kohlenbergbau				
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas		•		
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	262	138	3	
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden				
С	Verarbeitendes Gewerbe	173	135	2	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	207	135	1	
11	Getränkeherstellung	210	127	2	
13	Herstellung von Textilien				
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	162	138	2	
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	162	122	3	
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	152	121	2	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	303	131	3	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	187	134	3	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	492	135	3	
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	150	128	2	
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von				
	Steinen und Erden	144	135	2	
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	219	127	2	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	114	140	2	
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und				
	optischen Erzeugnissen	140	140	2	
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	118	136	2	
28	Maschinenbau	166	141	2	
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	241	143	2	
30	Sonstiger Fahrzeugbau	266	136	2	
31	Herstellung von Möbeln	169	140	2	
32	Herstellung von sonstigen Waren				
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	128	141	2	
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	164	132	2	
	Investitionsgüterproduzenten	157	140	2	
	Gebrauchsgüterproduzenten	146	140	2	
	Verbrauchsgüterproduzenten	225	134	2	
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	174	135	2	

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im September 2022 Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätige Person	Gesamtumsatz je tätige Person	Umsatz aus Eigenerzeu- gung je tätige Person	Anteile Entgelte am Gesamtumsatz	Anteile Auslands- umsatz am Gesamt- umsatz	Umsatz je geleisteter Arbeits- stunde	Systematik- Nummer der WZ 200	
EUR		I	%		EUR		
4 353	20 514	19 995	21		155	В	
						05	
						06	
4 217	25 505	25 505	17		185	08	
						09	
3 373	44 105	42 670	8		327	С	
2 560	34 852	33 581	7	18	258	10	
3 512	54 774	49 034	6		432	11	
				•		13	
3 258	43 129	42 949	. 8	23	313	16	
3 742	68 229	67 667	5	44	559	17	
2 539	15 136	14 993	17	17	125	18	
4 551	724 801		1		5 518	19	
4 472	81 551	78 838	5	50	609	20	
4 188	34 807	25 444	12	39	259	21	
3 091	27 786	27 622	11	31	217	22	
3 421	33 849	32 431	10	21	251	23	
3 741	58 106	56 127	6	52	458	24	
3 041	18 766	18 154	16	18	134	25	
2 860	13 689	12 895	21	40	98	26	
3 285	16 109	16 053	20	29	119	27	
3 423	20 204	19 988	17	46	143	28	
3 322	24 311	24 287	14	26	170	29	
3 143	13 281	13 281	24	12	97	30	
3 270	26 319	24 492	12		188	31	
						32	
3 636	14 239	14 245	26	2	101	33	
				_			
3 712	64 790	63 329	6	36	490		
3 325	18 534	18 238	18	28	132		
3 209	24 966	23 616	13	17	178		
2 935	32 856	30 467	9	22	245		
3 395	43 575	42 160	8	32	323	B + C	

1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im September 2022 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

0 1 11	AL 1.70		Auslandsumsatz			
Systematik- Nummer	Abschnitt Abteilung	zusammen	Eurozone	Nichteurozone		
der WZ 2008	Hauptgruppe		um %	•		
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
В	bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	•	•	•		
05	Kohlenbergbau					
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas					
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau					
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden					
С	Verarbeitendes Gewerbe					
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	18,8	19,8	17,7		
11	Getränkeherstellung					
13	Herstellung von Textilien					
16	Herstellung von Holz- , Flecht- , Korb- und Korkwaren					
	(ohne Möbel)	-28,2	-59,8	92,9		
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	10,5	39,4	-7,2		
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung					
	von bespielten Ton- , Bild- und Datenträgern	36,2	55,0	-4,7		
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung		•	•		
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	27,0	21,4	35,5		
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	18,7	11,6	24,0		
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0,5	3,5	-3,5		
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik,					
	Verarbeitung von Steinen und Erden	51,0	55,0	45,9		
24	Metallerzeugung und - bearbeitung	31,4	31,5	31,3		
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	20,4	17,2	25,5		
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten,		40.0	• •		
07	elektronischen und optischen Erzeugnissen	4,3	12,9	-3,0		
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	53,3	53,6	53,0		
28	Maschinenbau	15,2	35,4	-1,5		
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	58,1	153,5	-35,0		
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-13,1	24,6	-39,9		
31 32	Herstellung von Möbeln Herstellung von sonstigen Waren	·	•	•		
33	Reparatur und Installation von Maschinen und	·	•	•		
33	Ausrüstungen	-7,5				
	Varioietungegütarproduzanten und Energia	22.0	27.0	27.2		
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	32,9 15.4	37,0 40.7	27,2 -8,0		
	Investitionsgüterproduzenten Gebrauchsgüterproduzenten	15,4 2,9	40,7 4,9	-8,0 -38,5		
	Verbrauchsgüterproduzenten	18,5	15,6	21,4		
B. C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau	20.0	24.4	24.7		
B + C	und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	28,6	34,1	21,7		



2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd Nr	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Ar	nzahl	1 000 h	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, Stadt	21	5 355	743	18 209
2	Halle (Saale), Stadt	23	3 657	515	13 185
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	28	4 205	567	13 586
4	Altmarkkreis Salzwedel	21	3 596	499	12 286
5	Anhalt-Bitterfeld	70	11 928	1 631	41 182
6	Börde	65	13 237	1 810	46 686
7	Burgenlandkreis	49	9 369	1 249	29 881
8	Harz	83	12 494	1 669	41 184
9	Jerichower Land	29	3 893	570	12 361
10	Mansfeld-Südharz	34	5 936	773	18 328
11	Saalekreis	64	10 396	1 402	42 801
12	Salzlandkreis	69	12 109	1 624	39 632
13	Stendal	23	4 500	571	13 329
14	Wittenberg	45	8 069	1 054	26 554
15	Sachsen-Anhalt	624	108 744	14 677	369 205

Sachsen-Anhalts im September 2022 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

	Gesamtumsatz						
Lfd Nr		Ausland	Inland	insgesamt			
	Nichteurozone	Eurozone	zusammen	mand	insgesami		
			1 000 EUR		•		
	7 356	18 747	26 103	37 796	63 899		
	13 612	18 982	32 595	54 583	87 177		
	8 529	59 306	67 836	55 150	122 985		
	13 054	20 247	33 301	63 228	96 529		
	65 551	102 870	168 422	384 536	552 958		
	113 671	52 778	166 449	291 585	458 034		
	33 688	80 770	114 458	357 309	471 767		
	48 442	52 402	100 843	215 470	316 314		
	11 085	22 536	33 621	95 370	128 991		
1	34 847	45 451	80 297	109 877	190 175		
1	107 224	271 565	378 790	949 777	1 328 567		
1	88 636	67 476	156 111	260 601	416 713		
1	31 235	17 071	48 306	132 289	180 595		
1	52 169	52 605	104 774	219 079	323 853		
1	629 098	882 806	1 511 905	3 226 650	4 738 555		



Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

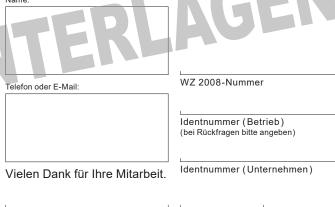
RIHRE

MB

Rücksendung bitte bis spätestens 12 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name



Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf Seite 2 dieses Fragebogens. Berichtsmonat/-jahr Statistiknummer Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Angaben zu den Abschnitten A bis D sind Sonstige Betriebsteile Gewinnung von Steinen und Erden auf die nebenstehenden Betriebsteile auf-(Handel, Dienstleistungen, WZ 2008-Nummer: WZ 2008-Nummer: zuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten Transport, Converter, als Lohnauftraggeber. Baugewerbe und andere) A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer) Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet). Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren) darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer) Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet) Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren) darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer) Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet) ... Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an	Name und Anschrift				
	Identnummer (Betrieb)	WZ 2008-Nummer			
	,				
Die Arrechen zu der Absolutiffen Erund Elitte für den neuente	- Detrieb weeks				
Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamter					
E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Persone Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)	in	1			
F Entgelte im Berichtsmonat Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeb zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildend					
Bemerkungen					
Zur Vermeidung von Rückfragen unserseits können Sie hier auf Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angal					

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z.B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik "Bemerkungen" an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z.B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u.Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik "Bemerkungen".

Seite 2 MB



Monatsbericht für Betriebe

MB

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: Juli 2018

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungs hilfe z.B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Daten auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu §2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Seite 2 MB

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen "tätige Personen", "Umsatz" und "wirtschaftliche Tätigkeit" im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus frei vergebenen laufenden Nummern. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008" (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.



Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Stand: September 2018

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z.B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

- ... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.
- ... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.
- ... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

- ... im Ausland gelegene Betriebsstätten.
- ... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.
- ... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.
- ... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

 Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z.B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz. Werkfeuerwehr.

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

- A Tätige Personen
- B Umsatz
- C Auftragseingang
- D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der "Sonstigen Betriebsteile") muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den "Sonstigen Betriebsteilen" einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt.
 Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle T\u00e4tigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung z\u00e4hlen nicht zu verarbeitenden T\u00e4tigkeiten

 Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte "Sonstige Betriebsteile" einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der "Sonstigen Betriebsteile") muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

 tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/ Mitinhaber,

- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen t\u00e4tige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverh\u00e4ltnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angeh\u00f6rt,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den "Sonstigen Betriebsteilen" zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

- ... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.
- ... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.
- ... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.
- ... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.
- ... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- ... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

- ... Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.
- ... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.
- ... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Seite 2 MB

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-,Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

 sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z.B. als Jahresboni u.Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z.B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

- ... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.
- ... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.
- ... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

- ... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist
- ... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).
- ... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

- ... Erlöse für "verkaufsfähige" Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).
- ... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.
- ... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z.B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Convertertätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten) und
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerb-

liche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die "Sonstigen Betriebsteile" sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge,so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung,
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle) und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z.B. als Jahresboni u.Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d. h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,

- Aufträge auf Lieferung von "verkaufsfähigen" Produktionsrückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

- ... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.
- ... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben.

Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

Seite 4 MB

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z.B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoffund Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer, d.h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflegeund Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z.B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z.B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von §2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/ Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montageund Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
 - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
 - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),

- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzsicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

Seite 6 MB



Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Ber und in der Gewinnung von Steinen und Er	Identnummer (Betrieb) (bei Rückfragen bitte angeben)				
Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als	s zwei fachlichen Betriebst	eilen		Statistiknummer	
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der l in der separaten Unterlage.	Fragen A bis D die Erläuterun	gen		 Berichtsmonat/-jahr	
Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:
A Tätige Personen am Ende des B	erichtsmonats				
Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)					
B Umsatz im Berichtsmonat in vol	len Euro (ohne Umsat	zsteuer)			
Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)					
darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland					
C Auftragseingang im Berichtsmo	nat in vollen Euro (oh	ne Umsatzsteuer)			
Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)					
darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland					
D Auftragsbestand am Ende des E	Berichtsmonats in volle	en Euro (ohne Umsat	zsteuer)		
Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)					

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Dezember 2022 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 12/22	5,50
1 Z 0 01	Z	Statistisches Jahrbuch 2022	30,00 ¹
3 A 4 01	A IV j/2020	Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen: Grunddaten und Kosten Jahr 2020	4,00
3 A 4 01	A IV j/21	Krankenhäuser, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen: Grunddaten und Kosten Jahr 2021	4,00
3 A 4 02	A IV j/21	Gestorbene nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen Jahr 2021	8,00
3 E 2 01	E II m-09/22	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe September 2022	2,50
3 G 1 01	G I m-07/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Juli 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-06/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Juni 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m -07/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Juli 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 H 1 06	H I j/21	Personenbeförderung im Nahverkehr auf Schienen und Straßen sowie Fernverkehr mit Omnibussen Jahr 2021	2,50
3 J 1 01	J I j/2020	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich Jahr 2020	6,00
3 K 5 01	K V j/21	Jugendhilfe: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Auszahlungen und Einzahlungen Jahr 2021	8,00
3 L 2 01	LII, III vj-03/22	Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände; Kassenstatistik 01.01 30.09.2022, Schuldenstatistik 30.09.2022	15,50
3 P 1 03	P I j/2020	Bruttoanlageinvestitionen 1991 - 2020, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2022	4,00
3 Q 4 02	Q IV j21	Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen Jahr 2021	3,50

¹ zuzügl. Versandkosten



Sestellnummer. 3E702

